

Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin
Ordnungsamt
06100 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen-Anhalt
Polit.Geschäftsführer Herr Robert Krüger
Postfach 110142
06015 Halle (Saale)

Halle (Saale), 22.02.2011

Bearbeiter(in)	Besuchsadresse
Frau Schieche	Am Stadion 5, Zi. 801
Telefon	Telefax
0345 - 221 2373	0345 - 221 1242
E-Mail	
irene.schieche@halle.de	
Registrier-Nummer (Bitte stets angeben)	
2011S00372	SN/ Schi.

Registrier-Nummer (Bitte stets angeben)

2011S00372

SN/ Schi.

Sondernutzungsbescheid

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

1. auf Ihren Antrag vom **18.02.2011** wird Ihnen gemäß § 18 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) i.V.m. der Sondernutzungssatzung der Stadt Halle (Saale), in der jeweils gültigen Fassung, die Erlaubnis zur Sondernutzung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gewährt.
2. Für diese Entscheidung werden Gebühren nach der Sondernutzungsgebührensatzung und nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale), in der jeweils gültigen Fassung, erhoben. Die Höhe der Kosten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Sondernutzungsgebührenbescheid.

Ort der Sondernutzung:

Halle (Saale), Stadtgebiet s.Anlage,
Standortliste

Zeitraum der Sondernutzung:

21.02.2011 : Uhr bis 20.03.2011 : Uhr

Art der Sondernutzung

<input type="checkbox"/>	Aufgrabung	<input type="checkbox"/>	Fernsehkabel	<input type="checkbox"/>	Schutt - Container
<input type="checkbox"/>	Durchörterung	<input type="checkbox"/>	Bauwerkstrockenlegung	<input type="checkbox"/>	sonstige Container
<input type="checkbox"/>	Aufbrechen der Befestigung	<input type="checkbox"/>	Befahren des Rad- und Gehweges	<input type="checkbox"/>	Lagerung von Material
<input type="checkbox"/>	Straßenbau	<input type="checkbox"/>	Baumpflanzung, - schutzarbeiten	<input type="checkbox"/>	Bauzaun
<input type="checkbox"/>	Gleisbau	<input type="checkbox"/>	Aufstellen von Maschinen	<input type="checkbox"/>	Gerüststellung
<input type="checkbox"/>	TW - Leitung	<input type="checkbox"/>	Mobilkran		
<input type="checkbox"/>	AW - Leitung	<input type="checkbox"/>	Baukran (stationär)		
<input type="checkbox"/>	Gasleitung	<input type="checkbox"/>	Aufzug		
<input type="checkbox"/>	ELT - Leitung	<input type="checkbox"/>	Hubbühne		
<input type="checkbox"/>	Fernwärmeleitung	<input type="checkbox"/>	Bauwagen		
<input type="checkbox"/>	Telefonleitung	<input type="checkbox"/>	Silo		

4 Großaufsteller im Format 2,56 x 3,65 m aus Anlass der Landtagswahl am 20.03.2011

Maße der Sondernutzung: Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Parkplatz	Grünfläche	Sonstige
Länge (m)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Breite (m)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Hinweis zu Nr.2.:

Für diese Sondernutzung im Rahmen der Wahlwerbung wird keine Gebühr festgesetzt und damit kein Sondernutzungsgebührenbescheid erstellt.

(weiter siehe Rückseite)

Nebenbestimmungen

Die Großaufsteller sind durch eine Fachfirma standsicher mit einem Abstand zur Fahrbahnbegrenzung von mindestens 0,50 m so zu errichten, daß jegliche Behinderung oder Gefährdung des Straßenverkehrs stets ausgeschlossen ist, auch beim Auf- und Abbau; ggf. ist dafür eine verkehrsbehördliche Anordnung zur Straßensperrung einzuholen.

Spätestens 14 Tage nach dem Wahltag sind die Standorte vollständig zu beräumen.

Auflagen Grünflächenamt: Kein Befahren der Grünfläche zum Auf- u. Abbau, keine Ablagerungen, kein Beschädigen von Bäumen/ Gehölzen; Verankerung der Aufsteller ohne Aufgrabung mittels Erdnägeln (es besteht Erkundigungspflicht zum Leitungsbestand). Nach beendeter Sondernutzung ist die Grünfläche unaufgefordert wieder herzustellen.

- Diese(r) Bescheid/ Stellungnahme ist auf Verlangen vorzuzeigen und kann aus Gründen des öffentlichen Interesses oder um Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen jederzeit geändert, ergänzt oder widerufen werden.
 - Diese(r) Bescheid/ Stellungnahme darf nicht zweckentfremdet werden und ist nicht an Dritte übertragbar.
 - Die Nichtinanspruchnahme bzw. vorzeitige Beendigung der Nutzung ist rechtzeitig anzuseigen.
 - Begründete Anträge auf Verlängerung sind unter Angabe der Registriernummer rechtzeitig zu stellen.
 - Bei Arbeiten im Gehwegbereich sind alle hiervon betroffenen Anlieger/ Anwohner über die vorgesehenen Arbeiten in geeigneter Form zu informieren.
 - Die Ableitung von Abwässern in Straßenentwässerungsanlagen ist nicht gestattet.
 - Eventuelle Beschädigungen und Verunreinigungen der Straße, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Nutzung stehen, sind unverzüglich vom Antragsteller zu beseitigen.
 - Die genehmigte Fläche darf nicht überschritten werden.
 - Eigenmächtige Aufgrabungen oder Aufbrüche des öffentlichen Verkehrsraumes sind nicht gestattet.
 - Die Einrichtungen und Anlagen von stadttechnischen Versorgungsbetrieben wie Hydranten, Gas- und Wasserkappen, Absperrschieber, Straßenabläufe, Kabelschächte usw. dürfen nicht verdeckt oder verstellt werden und müssen jederzeit zugänglich sein. Straßenabläufe und Abflussrinnen sind jederzeit für einen ungehinderten Wasserlauf freizuhalten.
 - Versorgungsträger von öffentlichen Leitungen müssen jederzeit Zugang zu ihren auf und unter den öffentlichen Verkehrsflächen liegenden Anlagen haben.
 - Das Mischen von Bau- und Bauzuschlagsstoffen auf öffentlichen Verkehrsflächen ist untersagt.
 - An der Baustelle ist gut sichtbar ein Hinweis mit Name, Anschrift und Telefon-Nr. des Auftragnehmers, Bauherrn bzw. der bauausführenden Firma anzubringen.
 - Bei auftretenden Havarien ist die sofortige Räumung der betreffenden Fläche zu ermöglichen.
 - Die Beendigung der Nutzung ist der ausstellenden Behörde zur Kontrolle des ordnungsgemäßen Zustandes der benutzten Flächen schriftlich mit Angabe der Registriernummer zu melden.
-
- Die Stadt Halle (Saale) ist von Haftungsansprüchen Dritter, die sich aus diesem Bescheid/ dieser Stellungnahme ergeben können, freigestellt. Alle im Zusammenhang mit dem Bestand und der Ausübung der Nutzung sich ergebenden Mehraufwendungen und/ oder Schäden sind der Stadt Halle (Saale) zu ersetzen.
 - Falls gegen Auflagen oder Bedingungen verstoßen wird, kann diese(r) Bescheid/ Stellungnahme widerrufen werden. Bei Widerruf besteht kein Erstattungsanspruch gegenüber der Stadt Halle (Saale).
 - Diese(r) Bescheid/ Stellungnahme ersetzt nicht auf Grundlage anderer gesetzlicher Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen, auch dann nicht, wenn für deren Erteilung andere Ämter der Stadtverwaltung Halle (Saale) zuständig sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.



Anlage zu

Registrier-Nummer (Bitte stets angeben)
2011S00372

Standortliste

- 1, Paracelsusstr., stadteinw./ unmittelbar hinter dem Wasserturm, Grünfläche östl. d. Fahrbahn
- 2, Paracelsusstr., stadtausw./ nach Einmündg. Berliner Str., inmitten d. Grünfläche östl. d. Fahrbahn
- 3, Rennbahnkreuz, stadteinw./ i.H. Auffahrt von B 80 auf An der Magistrale, Grünfläche nördl. d. Fb.
- 4, Rennbahnkreuz, stadtausw./ Abfahrt i.R. B 80, Grünfläche südl. d. Fahrbahn vor der Kreuzung
- 5, der beantragte Standort ist nicht mit dem Grünflächenamt abgestimmt worden
und kann nicht genehmigt werden;
ein abgestimmter Standort befindet sich ca. 50-60m weiter westlich, hinter dem Fußgängertunnel:
Grünfläche nördl. d. Fahrbahn i.H. Haltestellenbereich Hyazinthenstraße, hinter den Bäumen
. /.

Hinweis:

Nach Ablauf der Beräumungsfrist werden für nicht beräumte Standorte Sondernutzungsgebühren in Höhe von € 6,25 bis 10,- pro m² und Tag (Nr. 6 Gebührentarif SN-Gebührensatzung vom 27.10.2010, veröffentlicht im Amtsblatt vom 24.11.2010) erhoben.

. /.

Verteiler

Grünflächenamt 67.2 (per e-mail)